

Die Zuordnung zu den Arbeitsbereichen erfolgt nach der Zugehörigkeit zur jeweiligen Struktureinheit (Kostenstelle).

Sind in den Betrieben andere Bezeichnungen gebräuchlich, ist die Gruppierung unter Verwendung dieser Bezeichnungen entsprechend der vorgegebenen Abgrenzung vorzunehmen. In Großbetrieben mit „Produktionsbereichen“ zählen zum Arbeitsbereich „Beschäftigte in produktionsdurchführenden Bereichen“ nur die produzierenden Einheiten. Bei Struktureinheiten, deren Zuordnung zu mehreren Arbeitsbereichen möglich wäre, erfolgt die Eingruppierung nach der überwiegenden Tätigkeit.

Die bestehenden Strukturen werden durch die Arbeitsbereichsgliederung nicht berührt.

2. Auf der Grundlage des Merkmals „ausgeübte Tätigkeit“ sind folgende für die Volkswirtschaft, die Zweige, die Betriebe, Kombinate und Einrichtungen wichtige Tätigkeitshauptgruppen anzuwenden:

10 Produktionspersonal

11- Produktionsarbeiter

12 Ingenieurtechnisches Personal

20 Produktionsvorbereitendes Personal

30 Leitungs- und Verwaltungspersonal

50 Betreuungspersonal

60 Pädagogisches Personal

90 Übriges Personal

Die Zuordnung der Beschäftigten zu diesen Tätigkeitshauptgruppen hat ausschließlich nach dem Merkmal „ausgeübte Tätigkeit“ und unabhängig davon zu erfolgen, welche Qualifikation vorliegt, in welcher Struktureinheit diese Tätigkeit ausgeübt wird und auch unabhängig von Formen der Entlohnung.

Zu 10 Produktionspersonal

Das Produktionspersonal umfaßt Produktionsarbeiter (11) und ingenieurtechnisches Personal (12).

— Produktionsarbeiter sind Arbeiter, die in den produzierenden Einheiten des Betriebes für die Durchführung des technologischen Prozesses eingesetzt sind bzw. diese Arbeiten durch Ausführung von Reparaturen, Transporten und sonstigen Hilfsleistungen unterstützen, sowie Beschäftigte produktionsvorbereitender Bereiche für den Betrieb von Versuchs- bzw. Pilotanlagen, die ausschließlich oder überwiegend für geplante industrielle Warenproduktion eingesetzt sind (einschließlich Nullserienfertigung).

Die Anzahl der Produktionsarbeiter setzt sich zusammen aus den Arbeitern für Produktionsgrundarbeiten, die durch Hand- und Maschinenarbeit, durch Bedienung und Überwachung von Maschinen und Anlagen unmittelbar die Fertigung der Erzeugnisse durchführen, unabhängig davon, ob sie die Arbeit im Betrieb oder in Heimarbeit leisten, sowie Arbeitern für Produktionshilfsarbeiten, die durch Reparaturen, Transporte, Zwischenlagerung und sonstige Hilfsleistungen innerhalb und zwischen den produzierenden Einheiten die Durchführung der Produktion unterstützen.

— Ingenieurtechnisches Personal sind Beschäftigte, die in den produzierenden Einheiten des Betriebes für die Durchführung des technologischen Prozesses eingesetzt sind und deren Funktion lt. Stellenplan eine abgeschlossene Ausbildung als Techniker, Fach- oder Hochschulkader voraussetzt.

Beschäftigte der TKO und der Gütekontrolle sowie die Operativtechnologien und die Beschäftigten der Datenverarbeitung für Prozeßsteuerung rechnen zum Produktionspersonal.

Die Zugehörigkeit zu dieser Tätigkeitshauptgruppe ist unabhängig von der Art des materiellen Produkts (wirtschaftsbereichstypische Leistung oder nichtwirtschaftsbereichstypische Leistung). Dazu gehören nicht das Leitungs- und Verwaltungspersonal in den produzierenden Bereichen.

Zu 20 Produktionsvorbereitendes Personal

Beschäftigte, deren Tätigkeit unmittelbar und zum überwiegenden Teil ihres Arbeitszeitfonds die wissenschaftlich-technische und technologische Vorbereitung der Produktion zum Gegenstand hat.

Dazu gehören Beschäftigte für:

- Forschungs- und Entwicklungsarbeiten einschließlich Musterbau und technische Versuche* (ohne Nullserienfertigung)
- Fertigungskonstruktions-, Projektierungs-, technologische Vorbereitungsarbeiten, Arbeiten der wissenschaftlichen Arbeitsorganisation (WAO)
- Arbeiten des Neuerer-, Patent-, Muster- und Kennzeichnungswesens.

Außerdem gehören dazu Arbeiten zur Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle von Investitionen (GAN, HAN).

Nicht dazu zählen die Tätigkeitshauptgruppen Leitungs- und Verwaltungspersonal, Produktionspersonal usw. in Struktureinheiten der Produktionsvorbereitung.

Zu 30 Leitungs- und Verwaltungspersonal

— Leitungspersonal

Werk tätige zur Leitung (Anleitung, Entscheidung, Organisation, Koordinierung, Kontrolle) politischer, technisch-ökonomischer und sozialer Prozesse eines bestimmten Verantwortungsbereiches. Eine der wichtigsten Aufgaben der Leiter ist die Arbeit mit den seinem Verantwortungsbereich zugeordneten Beschäftigten zur Heranbildung sozialistischer Persönlichkeiten. Dazu gehören die Mitwirkung bzw. Verantwortung für Einstellungen, Kaderauswahl, Beurteilung, Aus- und Weiterbildung, Führung des Kollektivs, massenpolitische Arbeit, Erziehung, Entlohnung und Prämiiierungen, Umsetzungen u. ä. Nicht als Kriterium herangezogen werden die zu erfüllenden administrativen Aufgaben bei Einstellungen, Arbeitsplatzwechsel, Ausscheiden aus dem Betrieb u. ä. Zur Realisierung ihrer Aufgaben verfügen die Leiter über eine Reihe von Befugnissen, insbesondere Entscheidungsbefugnis und Weisungsbefugnis.

Leitungspersonal wird in der Systematik der Tätigkeiten in einem gesonderten Zweisteller der Grundgliederung zusammengefaßt. Hierzu zählen auch die gemäß Funktionsplan als Meister eingesetzten Kräfte, die für die Organisation und Leitung der Arbeit, die Aufsicht und Kontrolle über die Arbeit und die Beschäftigten eines Verantwortungsbereiches zuständig sind.

Die Zuordnung erfolgt unabhängig von der Leitungsebene.

— Verwaltungspersonal

Dazu gehören Arbeitskräfte, die in allen Arbeitsbereichen mit den dort auftretenden Verwaltungsaufgaben (Planung, Koordinierung, Organisation, Kontrolle und Abrechnung) oder mit Hilfsarbeiten (Sekretärin, Stenophonotypistin, Werkstattsschreiber u. a.) beschäftigt sind.

Dazu gehören die folgenden Zweisteller in der Systematik der Tätigkeiten:

- Informations- und Dokumentationsarbeiten, Bibliotheks- und Archivarbeiten
- Organisations-, Standardisierungen Koordinierungs- und Kontrollarbeiten
- Arbeiten der Datenverarbeitung (außer Prozeßrechner)
- ökonomische Arbeiten
- Kader- und Personalarbeiten, Rechts- und Vertragsarbeiten.

* Siehe Definitionen für Planung, Rechnungsführung und Statistik, Teil II „Beschäftigte für F/E-Arbeiten“.